



BILDUNGSWERK

Recht & Gesundheit

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bildungswerk Recht & Gesundheit

Inhaberin: Tanja Kohnen-Bajen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit dem Bildungswerk Recht & Gesundheit (im Folgenden „Veranstalter“) abgeschlossene Verträge, die die Durchführung einer vom Veranstalter angebotenen Dienstleistung zum Gegenstand haben.

Wir weisen darauf hin, dass im Folgenden sämtliche Formulierungen ausschließlich in der maskulinen Schreibweise erfolgen, wobei aber die feminine Schreibweise keineswegs benachteiligt werden soll. Es sind immer gleichermaßen Frauen und Männer gemeint. Der Verzicht auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung soll allein die Lesbarkeit verbessern.

Das Bildungswerk Recht & Gesundheit haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der vermittelten Lehrinhalte.

§ 1 Anmeldung und Reservierung

Interessenten unserer Weiterbildungsveranstaltungen können sich per Email oder auf dem Postweg verbindlich anmelden.

Anmeldungen zur Teilnahme an einer Veranstaltung werden nach Posteingang berücksichtigt. Sollte ein Kunde beispielsweise aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt werden können, teilt ihm der Veranstalter dies innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung schriftlich mit.

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem Anmeldeformular des Veranstalters erfolgen.

Der Teilnehmer erhält umgehend eine schriftliche Bestätigung mit weiteren Informationen per Post oder E-Mail. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande. Vertragspartner des Veranstalters ist der angemeldete Teilnehmer.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

Die Kursgebühr ist unbar auf das dem Anmeldeformular zu entnehmende Konto des Veranstalters zu zahlen und muss spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn ohne Abzug auf diesem Geschäftskonto eingegangen sein. Bei Anmeldung innerhalb der 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden die Gebühren sofort, spätestens am ersten Tag des Seminars fällig. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert.

Sofern die Zahlung der Kursgebühr nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet wird, behalten wir uns das Recht vor, den Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Bis zur vollständigen Zahlung der Seminargebühren hat der Veranstalter ein Zurückbehaltungsrecht an den Teilnehmerzertifikaten und etwaigen Prüfungsunterlagen. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.



BILDUNGSWERK

Recht & Gesundheit

§ 3 Absage und Änderung von Lehrveranstaltungen durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Kurstermine, des Veranstaltungsortes, den Austausch der ursprünglich vorgesehenen Kursleitung bzw. Referenten aus gesundheitsbedingten- oder organisatorischen Gründen, sowie den vollständigen Ausfall des jeweiligen Kurses aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl bis zum Tage des Kursbeginns ausdrücklich vor. Sofern ein Kursausfall erfolgen muss, werden die Teilnehmer unmittelbar hiervon in Kenntnis gesetzt. Bereits entrichtete Anzahlungen oder Kursgebühren werden erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch, insbesondere wegen Nichterfüllung der vereinbarten Termine durch den Referenten, ist ausgeschlossen.

Aus der Änderung des Veranstaltungsortes können keine Ansprüche hergeleitet werden.

Der Veranstalter kann jederzeit Änderungen im vorgesehenen Stunden-/Ablaufplan vornehmen.

Dies betrifft insbesondere den Wechsel von Dozenten und die Verlegung von Unterrichtsstunden.

§ 4 Stornierung durch den Kunden

Eine Stornierung durch den Kunden bedarf der Schriftform gemäß § 126 BGB. Diese hat per Email oder per Brief an das Bildungswerk Recht und Gesundheit, Dieselstraße 19 in 26789 Leer unter Angabe der Bankverbindung zwecks Rücküberweisung eventuell bereits geleisteter Zahlungen zu erfolgen. Der Zugang der Stornierung liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Die alleinige Nichtzahlung der zu leistenden Kursgebühr begründet keinen Widerruf oder Stornierung und führt damit nicht zur Kursabmeldung.

Bei einer Stornierung bis 6 Wochen vor Kursbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20.- EUR fällig. Eine Stornierung zwischen 6 und 4 Wochen vor Kursbeginn begründet eine Fälligkeit von 50 % der Kursgebühren als Schadensersatzpauschale, zwischen 4 und 2 Wochen vor Kursbeginn 75 %. Bei einer späteren Stornierung sind unabhängig von einer tatsächlichen Kursteilnahme 100 % der Kursgebühren zu zahlen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, hat jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR zur Folge.

Bei einer Stornierung aufgrund bestehender Krankheit kann gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes ein verbindlicher Ersatztermin vereinbart werden.

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten / Seminarstunden berechtigt nicht zu einer Ermäßigung bzw. Rückerstattung des Rechnungsbetrages. Das Gleiche gilt bei Nichterscheinen ohne Absage.

§ 5 Umbuchung

Eine Umbuchung eines gesamten Seminars auf ein Seminar derselben Fachrichtung ist bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der auf der Rechnung angegebene Zahlungstermin bleibt von der Umbuchung unberührt. Komplette Seminare können maximal einmal kostenfrei umbucht werden. Danach fällt hierfür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50.- EUR pro weiterer Umbuchung an.



BILDUNGSWERK

Recht & Gesundheit

§ 6 Haftung

Das Bildungswerk Recht und Gesundheit (Inhaberin: Tanja Kohnen-Bajen) und dessen Erfüllungsgehilfen übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden oder für den Verlust von mitgebrachte Gegenstände, Unterlagen und Bekleidung der Teilnehmer welche vor, während oder nach einer Kursveranstaltung entstehen; es sei denn, der Schaden wurde von einem Mitarbeiter oder Referenten des Veranstalters vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass ein Kursteilnehmer Personen- oder Sachschäden vor, während oder nach einer Kursveranstaltung selbst verursacht. Bei Übungen und / oder Anwendungsdemonstrationen, welche die Teilnehmer an Patienten oder anderen Kursteilnehmern vornehmen, handeln diese auf eigene Gefahr und Risiko. Die Kursteilnehmer haben für ihren Versicherungsschutz wie beispielsweise Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung etc. selbst Sorge zu tragen.

Etwaige Fortbildungspunkte werden grundsätzlich unter Vorbehalt ausgeschrieben, da die alleinige Entscheidungshoheit diesbezüglich den Verbänden der Krankenkassen vorbehalten ist. Für die tatsächliche Anerkennung derer wird jegliche Gewährleistung durch den Veranstalter ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Weiterbildung zum Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie obliegt die Entscheidung über entsprechende Anträge dem zuständigen Gesundheits- bzw. Ordnungsamt. Die genannten Behörden entscheiden in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, ob die Anforderungen für die Erteilung einer Erlaubnis nach Aktenlage vorliegen. Eine diesbezügliche Gewähr wird vom Bildungswerk Recht und Gesundheit nicht übernommen. Der jeweilige Teilnehmer dieser Weiterbildungsveranstaltung hat sich im Vorfeld eigenverantwortlich bei der für ihn zuständigen Behörde zu informieren. Für abschlägige behördliche Entscheidungen hinsichtlich eines etwaigen Antragsverfahrens wird keine Haftung übernommen.

§ 7 Zertifikate/Kursbescheinigungen

Zertifikate und / oder Kursbescheinigungen werden den Teilnehmern nach vollständiger Absolvierung des entsprechenden Seminars erteilt und ausgehändigt. Bei vorzeitigem Abbruch, zeitweiliger Abwesenheit oder unvollständiger Zahlung der Veranstaltungsgebühr seitens des Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Erteilung des Zertifikates oder der Kursbescheinigung.

§ 8 Datenschutz

Die von dem Veranstaltungsteilnehmer erworbenen personenbezogenen Daten werden seitens des Veranstalters gespeichert und ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen genutzt und verarbeitet. Dazu zählt die Nutzung und Verarbeitung dieser Daten zum Zwecke der Werbung für eigene Angebote. Die Mitarbeiter des Veranstalters sind zu Datenschutz, Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet.

Der Veranstaltungsteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, während oder nach der besuchten Veranstaltung Werbematerial des Bildungswerkes Recht und Gesundheit in jeglicher Form, beispielsweise digital, postalisch etc., zu erhalten.

Auf Wunsch des Teilnehmers kann dies schriftlich ausgeschlossen werden.



BILDUNGSWERK

Recht & Gesundheit

§ 9 Änderungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit durch das Bildungswerk Recht und Gesundheit geändert werden. Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können der Webseite www.brg-leer.de entnommen werden.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 26789 Leer / Ostfriesland.